

Initiativkreis Gemeinsame Schule

c/o DIE FÄRBEREI · Kommunikationszentrum für behinderte und nicht-behinderte Menschen

Integration ist kein Gnadenakt!

Initiativkreis GU · Stennert 8 · 42275 Wuppertal

**Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung**

- Stadt Wuppertal -

42269 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

1. Eingegangen am **16. Dez. 2009**

2. Gelesen

3. Besprochen

4. Beschied

5. Beschied

14. Dezember 2009

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland rechtsgültig. Die Konvention fordert die Vertragspartner unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet eine grundlegende Neuorientierung der Schulpolitik und der sonderpädagogischen Förderung: Alle Kinder werden in allgemeinen Schulen der Vielfalt der Begabung entsprechend unterrichtet. Jedes Kind wird individuell gefördert. Die nötige Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Dabei richtet die UN-Konvention den Auftrag zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung ausdrücklich an alle staatlichen Ebenen. Bezogen auf die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sind also neben den Bundesländern mit der notwendigen Anpassung ihrer Schulgesetze vor allem auch die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände als Schulträger in der Pflicht. Die Verantwortung für gute Schulen liegt bei Ihnen vor Ort.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Wuppertal voranzutreiben. Nutzen Sie die kommunalen Möglichkeiten, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen deutlich und planvoll auszuweiten. Beginnen Sie jetzt, aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen und den Förderschulen ein inklusives Bildungssystem zu formen. Sorgen Sie in Abstimmung mit der Bezirksregierung dafür, dass amtliche Zwangszuweisungen zu den Förderschulen ab sofort ein Ende haben.

Wir bitten Sie sehr herzlich, unseren beigegeführten Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung in den Rat einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Paul-Roemer

Günter Andreß

**Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Erarbeitung eines Inklusionsplans für Wuppertaler Schulen**

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Schulverwaltung auf, **innerhalb der nächsten zwei Jahre**

- **einen Inklusionsplan auszuarbeiten**, der die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorbereitet. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2015 zumindest auf europäisches Niveau (ca. 80 %) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

- ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten. Dafür sind die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen ist vom Land bzw. der Bezirksregierung mit Nachdruck einzufordern;
- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
- allen Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule sicherzustellen;
- auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Ressourcen der Förderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen. Insbesondere Schulen für Lernbehinderte sollen schnell der Vergangenheit angehören;
- eine Informationskampagne, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal unterstützt seit Jahren die schulische Integration von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Gleichwohl steigt die Zahl der Förderschüler in den Sonderschulen stetig. Diese Ausgrenzung ist eine Menschenrechtsverletzung und verfassungswidrig. Die meisten allgemeinen Schulen in der Stadt fühlen sich für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung nach wie vor nicht zuständig. Die „zwangsweise“ Zuweisung der Kinder in die Förderschulen ist immer noch die Regel.

- 2 -

Ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach schulischer Integration ist bis dato nicht verwirklicht. Durch eine gezielte Schulentwicklungsplanung im Themenfeld INCLUSION sollen diese Defizite behoben werden. Bei der Planung sind die „geneigten“ und umsetzungsbereiten Schulen und der „Initiativkreis Gemeinsame Schule“ gerne bereit mitzuwirken.

Da die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 für Deutschland rechtsgültig geworden ist, besteht auch in Wuppertal nun dringender Handlungsbedarf. Ein von der UN-Konvention eingefordertes „inklusives Bildungssystem“ entsteht nicht von selbst und auch nicht allein durch die numerische Ausweitung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht. Die Stadt Wuppertal als Schulträger hat vielmehr dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der kommunalen Kompetenzen **die Wuppertaler Schullandschaft in eine inklusive Schullandschaft im Sinne der UN-Konvention umgebaut wird**. Dies erfordert eine sorgfältige Planung, wie die Trennung zwischen den Schulformen des allgemeinen Schulsystems und des Förderschulsystems schrittweise aufgehoben werden und der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen gesteigert werden kann. Dies schließt eine Planung der Neuverteilung schulischer Ressourcen ebenso ein wie die Organisation der Lehrerfortbildung in inklusiver Didaktik. Für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist deshalb ein „Inklusionsplan“ im Rahmen der Schulentwicklungsplanung unverzichtbar.

Wuppertal, den 14.12.2009

gez. Paul-Roemer
Initiativkreis Gemeinsame Schule

Verteiler:

Ausschuss für Schule und Bildung, Vorsitzende Frau Warnecke
Fraktion CDU
Fraktion SPD
Fraktion GRÜNE
Fraktion FDP
Fraktion LINKE
Sozialdezernent Dr. Kühn
Leiter Schulressort, Herr Nocke
Bernd Engels, Vorsitzender Rat der Menschen mit Behinderung
Schulamt der Stadt Wuppertal
Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilungsdirektor Hartmann
Schulministerium, Ministerin Frau Barbara Sommer